

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 37

**Artikel:** Holzverkehr der Schweiz im Jahre 1913

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580718>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Bodenerwerbung plus 15 % der ausgewiesenen Baukosten belastet werden. — Über die allfällige Wiederäufnung des beanspruchten Fonds sollen der Bürgerversammlung, sobald die Verhältnisse dies gestatten, Gutachten und Antrag vorgelegt werden.

5. Die politische Gemeinde übernimmt nach erfolgter gesetzlicher Colaudation den Unterhalt der in Ziffer 1 zur Ausführung beschlossenen Straßenstrecken.

6. Der Gemeinderat ist beauftragt, betreffend den Projekten Acker-Poststraße, Häusleberg-Brand und Welden-Nestenberg spätestens innerst fünf Jahren nach Vollendung der Steintalerstraße unter Zugrundlegung der Pläne Steinmann und Schütze mit Gutachten und Anträge an die Bürgerversammlung zu gelangen, alles unter Berücksichtigung der dannzumaligen Verhältnisse und Bedürfnisse.

Mit diesen Beschlüssen ist den seit Jahren geäußerten gerechtfertigten Wünschen von zwei größeren Gebietsteilen der Gemeinde um verbesserte Wegverhältnisse entsprochen und zugleich den ganz oder teilweise arbeitslosen Bürgern Gelegenheit geschaffen worden, vermittelst Arbeit sich in den heutigen schweren Zeiten durchzukämpfen. Der Opfergeist der Bürger, der das bisher auf dem Gebiete des Straßenwesens Erschaffene möglich gemacht hat, ist wieder in anerkennenswerter Weise zu Tage getreten und ist zu erwarten, daß die segensreichen Folgen nicht ausbleiben werden.

**Bau einer schweizerischen Sodafabrik im Aargau.**  
Der Vertreter des Kantons Luzern an der im Laufe des November stattfindenden Generalversammlung der vereinigten schweizerischen Rheinsalinen wurde vom Regierungsrat ermächtigt, dem Gründungsvertrag mit den schweizerischen Sodakonsumenten betr. gemeinsamen Bau und Betrieb einer schweizerischen Sodafabrik im Bezirke Zurzach durch eine hiesit besondere zu gründende Aktiengesellschaft auf Grund der vorliegenden Statuten zuzustimmen; für die Übernahme der auf den Kanton Luzern entfallenden Aktienbeteiligung von 46 Stück zu 1000 Fr. gleich 46,000 Fr. wird Geneigtheit ausgesprochen unter Vorbehalt der Genehmigung des Großen Rates.

## Holzverkehr der Schweiz im Jahre 1913.

Hierüber berichtet der eidgenössische Oberforstinspektor, Herr M. Decoppet in Bern:

Es ist eine wesentliche Abnahme der Einfuhr gegenüber dem Vorjahr zu konstatieren, im Wert um 15, im Quantum um 14 % und eine Zunahme der Ausfuhr, im Wert um 12, im Quantum um 15 %.

Die Einfuhr an Holz im Jahre 1913 ist um 8 Millionen Franken gegenüber 1912 gefallen, die Ausfuhr um 1 Million Franken gestiegen, somit ist der Inlandskonsum um zirka 9 Millionen Franken zurückgegangen (vorausgesetzt, die Inlandproduktion sei sich gleich geblieben), wohl ein untrüglicher Maßstab für die wirtschaftliche Depression im Jahre 1913. Am stärksten zurückgegangen sind die Schnittwaren (Einfuhr um 6.6 Millionen Franken, die Nadelholzbreiter speziell um 5.4 Millionen) und die Rohhölzer (um 1.1 Millionen Franken). Der Gesamteinfuhrwert der Kategorie Holz beträgt Fr. 45,279,000.

Von diesem macht aus der Wert der

	im Vorjahr	im Jahr 1913
Brennstoffe . . . . .	10.9 %	9.2 %
Bau- und Nutzholz, roh . . . . .	16.9 %	16.4 %
Schnittwaren . . . . .	37.0 %	43.9 %
Rohstoffe für gewerbliche Zwecke . . . . .	9.7 %	7.9 %
Holzwaren . . . . .	25.5 %	22.6 %
100 %	100 %	100 %

Die Abnahme an Einfuhrwert im Jahre 1913 gegenüber 1912 war für die einzelnen Kategorien von Holz folgende:

Nadelholzbreiter . . . . .	Fr. 5,379,000
Bau- und Nutzholz, roh, Nadelholz . . . . .	Fr. 1,426,000
Holzwaren . . . . .	Fr. 560,000
Andere als eichene Schnittwaren . . . . .	Fr. 396,000
Faschholz . . . . .	Fr. 276,000
Eichene Schnittwaren . . . . .	Fr. 268,000

Die wesentliche Abnahme der Einfuhr an rohem Nadelholz (gegenüber 1912 um 24 %) ist ein Ausfall für unsere Sägerelindustrie.

Was die Ausfuhr anbelangt, so hat sich dieselbe wesentlich vermehrt.

Nadelholzbreiter . . . . .	um Fr. 454,000
Bau- und Nutzholz, roh, Nadelholz . . . . .	Fr. 359,000
Faserstoffe . . . . .	Fr. 293,000

Weniger Einfuhr plus Mehrausfuhr, also Weniger-inlandskonsum betragen für die wichtigste Position der Nadelholzbreiter Fr. 5,833,000.

Ziehen wir das Fazit zwischen Einfuhr und Ausfuhr im Jahre 1913, so ergibt sich eine Mehreinfuhr von Fr. 34,307,000 gegenüber Fr. 43,453,000 im Jahre 1912, somit weniger Fr. 9,146,000 oder 21 %.

Noch bleibt zu erwähnen, daß von dem Gesamteinfuhrwert im Jahre 1913 entfielen

	im Jahre 1912
42.4 % auf Deutschland . . . . .	gegen 35.0 %
28.4 % " Österreich . . . . .	38.5 %
16.2 % " andere als die Grenzländer . . . . .	15.1 %
10.9 % " Frankreich . . . . .	9.4 %
2.1 % " Italien . . . . .	2.0 %
100 %	100 %

Deutschland hat als Holzlieferant für die Schweiz Österreich seit 1912 überflügelt. (Im Jahre 1913 um fast 6 1/2 Millionen Franken.)

Schließlich entnehmen wir noch den Publikationen der schweizerischen Handelsstatistik über das laufende Jahr 1914 folgendes:

**Einfuhrwert pro 1. Semester 1914:** im 1. Sem. 1913

Bau- und Nutzholz, roh, Laubholz	Fr. 1,702,627	gegen 1,631,026
" Nadelholz	Fr. 2,146,893	2,668,035
Eichene Bretter	Fr. 1,044,275	1,639,172
Nadelholzbreiter	Fr. 3,834,753	5,332,557
sonach ist für das Jahr 1914 eine forslaufende Abnahme der Einfuhr nachzuweisen, welche wohl mit Eintritt der Kriegswirren noch rapide Fortschritte gemacht haben wird.		

## Verbandswesen.

### Mitteilung vom Sekretariat der Schweizerischen Kunstgewerblichen Gesellschaft Zürich.

Die Besprechung der durch die kriegerischen Ereignisse hervorgerufenen Notlage, die ganz besonders im schweizerischen Kunstgewerbe zum Ausdruck kommt, und um Milderung zu schaffen durch geeignete Maßnahmen, hat das Sekretariat der Schweizerischen Kunstgewerblichen Gesellschaft zu folgendem Projekt geführt:

Wenn möglich im Jahre 1915 unter den Mitgliedern der obengenannten Gesellschaft eine „Permanente Kunstgewerbe-Ausstellung“ zu arrangieren. Der Zweck dieser Ausstellung soll sein: Besserer Absatz der Erzeug-

